

Nach der Jesuitenabstimmung

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **56 (1973)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 7 56. Jahrgang

Aarau, Juli 1973

Sie lesen in dieser Nummer:

Zur Abstimmung vom 20. Mai

Die Meinung eines Materialisten

Wasch mir den Pelz . . .

Aus Josef Eglis Dokumentation

Sex im Beichtstuhl

Unzeitgemässe Aphorismen

Nach der Jesuitenabstimmung

Wie nach der systematischen Manipulation der öffentlichen Meinung durch die Behörden, die Massenmedien, die Spitzen der reformierten Kirche und die überwiegende Mehrzahl der Parteien zu erwarten war, hat die Volksabstimmung vom 20. Mai die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels der Bundesverfassung ergeben. Allerdings mit einem Resultat, das sogar die Befürworter der Aufhebung nachdenklich zu stimmen geeignet ist. Denn einmal ist die Zahl der Nein-Stimmen beträchtlich, den 790 799 Ja stehen immerhin 648 959 Nein gegenüber. Des weiteren belegt diese Abstimmung erneut das geringe Interesse für politische Fragen, die mit religiösen Bekenntnissen zusammenhängen, die Stimmbeteiligung betrug im Landesdurchschnitt noch nicht ganz 40, genau 39,7% und schwankte in den einzelnen Kantonen von 23% (Waadt) bis zu 70% (Schaffhausen). Auch in den eindeutig oder mehrheitlich katholischen Kantonen wie Freiburg und Solothurn blieb die Stimmbeteiligung unter 40%, d. h. unter dem Landesdurchschnitt. In Freiburg mit 33, in Solothurn mit 39,5%. Besonders bemerkenswert ist das Resultat in den Kantonen Freiburg und Neuchâtel, in Freiburg, weil dort bei einem katholischen Bevölkerungsanteil von 85,8% die Zahl der Ja-Sager nur 76,2% beträgt, also ein beachtlicher Teil der Katholiken entweder Stimmenthaltung geübt oder vielleicht sogar mit Nein gestimmt hat. Hier und in dem benachbarten Kanton Neuchâtel, der mit einem Rekordergebnis von einer nahezu Dreiviertel-Mehrheit die Vorlage verworfen hat, dürften sich die in Freiburg spielenden Fälle Pfürtner und

des St.-Michels-Colleges, die beide die Intoleranz der vatikanischen Spitzen, eines Teils des katholischen Klerus und des politischen Katholizismus demonstrieren, auf das Abstimmungsergebnis ausgewirkt haben. Des weiteren hat die Abstimmung gerade das Gegenteil dessen bewirkt, was die Aufhebung der beiden Bundesverfassungsartikel angeblich bezweckt hat, nämlich eine Annäherung zwischen Protestanten und Katholiken, den Abbau alter Kulturkampfstimmungen, einen Schritt auf dem Weg zur Ökumene. Eingetreten ist aber eine unverkennbare Gegeneinanderstellung der katholischen und der protestantischen Kantone. Die fünfeinhalb ablehnenden Kantone Schaffhausen, Zürich, Bern, Waadt, Neuchâtel und Appenzell-Ausserrhododen weisen deutlich eine protestantische Bevölkerungsmehrheit auf, die 13 katholischen Kantone haben durch die Bank, zum Teil mit sehr grossen Mehrheiten, angenommen. Von den mehrheitlich protestantischen Kantonen Thurgau, Aargau, Genf, Glarus und beide Basel liegt überall nur ein knappes, unter dem eidgenössischen Durchschnitt liegendes Annahmeresultat vor. Gesamtschweizerisch macht die Zahl der Ja-Stimmen 54,9% aus, der katholische Bevölkerungsanteil liegt bei 49,9%. Nur ein geringer Teil der Protestanten ist daher der offiziellen Japarole ihrer kirchlichen Spitzen gefolgt, wobei zu beachten ist, dass es auch sektiererische und nicht-christliche Kreise gab, die sich für die bundesrätliche Vorlage entschieden hatten. In der Jesuiten- und Klosterfrage stehen sich also Katholiken und Protestanten nach wie vor schroff ge-

genüber, letztere halten offenbar daran fest, dass die Aufhebung der beiden Artikel der Rekatholisierung der Schweiz Vorschub leistet.

Im protestantischen Raum erfolgte die Propaganda gegen die Aufhebung namentlich des Jesuitenartikels von extrem-protestantischen Kreisen, übrigens vielfach recht wenig geschickt. Die Auseinandersetzung dieser Kreise mit den konträr eingestellten Spitzen der reformierten Kirche dürfte auch nach der Abstimmung weitergehen und zu gewissen Erschütterungen der reformierten Kirche führen. Es wird interessant sein, diese Vorgänge weiter zu beobachten.

Als positives Abstimmungsergebnis können wir abschliessend verzeichnen, dass das Verständnis für die notwendige Trennung von Staat und Kirche immer breitere Schichten ergreift. Als Beleg dafür diene der Abstimmungskommentar des «Tages-Anzeigers» in Zürich, der in die Feststellung ausmündet: «Es zeigt sich unmissverständlich, wie dringend es ist, dass die Verflechtungen von Kirche und Staat wie etwa jene, die in den konfessionellen Schulen oder im Fall Pfürtner in Erscheinung treten, trotz allem Sperren

Die neue Nummer der

«ratio humana»

erscheint in den nächsten Tagen. Sichern Sie sich eine Nummer dieses wertvollen Freidenkerorgans, oder bestellen Sie ein

Jahresabonnement Fr. 10.—

Einzelnummer Fr. 3.—

erscheint vierteljährlich.

Bestellungen an:

Walter Gyssling, Hofackerstr. 22
8032 Zürich

verschwinden müssen.» Dafür stets kraftvoll einzutreten, ist und bleibt für uns Freidenker eine zentrale Aufgabe.

Walter Gyssling.

Zur Abstimmung vom 20. Mai 1973

Was bedeutet der Abstimmungsausgang für uns Freidenker? In absehbarer Zukunft wird sich in der Schweiz kaum etwas ändern. De facto sind die Jesuiten hier schon seit langem tätig, wenn auch nicht direkt an den Schulen; ihre Anwesenheit ist jetzt vom Volk lediglich sanktioniert worden. Diese katholische Elitetruppe wird sich bei uns frei entfalten und fortan auch Unterricht erteilen können. Dass sie dem Atheismus zu Leibe rücken will, wurde vom Jesuitengeneral Arrupe schon deutlich genug gesagt. Gerade hier liegt für uns Freidenker eine grosse Chance: dem Gegner zeigen, dass auch wir nicht aus Pappe sind!

Wir müssen unser Bestes tun, damit im öffentlichen Leben dem Artikel 49 der Bundesverfassung endlich einmal voll und ganz nachgelebt wird. Dort steht im Absatz 2: «Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.» Diese Sprache ist deutlich genug. Wie ist der Sachverhalt aber in Wirklichkeit? In den Rekrutenschulen und in etwas geringerem Masse in den Wiederholungskursen ist der Besuch des Feldgottesdienstes de facto obligatorisch. Wer sich davon dispensieren lässt, wird wohl nicht bestraft, aber doch als schwarzes Schaf, als Querschläger betrachtet und vielleicht von aufgehetzten Kameraden noch geschnitten. Im Vergleich zum Schulwesen sind die Zustände in der Armee geradezu paradiesisch, denn der Militärdienst dauert nicht jahrelang, und Erwachsene können sich besser wehren als unmündige Schulkinder.

Die Mainummer 1973 der «Cahiers Rationalistes» gibt uns einige interessante Unterlagen über das Bildungswesen in der Schweiz. So ist in den Schulen derjenigen Kantone, in welchen eine enge Bindung zwischen Kirche und Staat besteht, der Religionsunterricht obligatorisches Lehrfach. Dies betrifft die Waadt, Luzern, Uri, Schwyz, Unter-

walden, Zug, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, das Wallis und das Tessin. Von Glaubensfreiheit ist da nicht viel zu spüren. Eine solche archaische Schulordnung steht im flagranten Widerspruch zur Bundesverfassung. Lediglich in Genf, Neuenburg und Basel-Stadt sind die öffentlichen Schulen von jeglichem Religionsunterricht befreit. In den übrigen Kantonen kann das Fach «Biblische Geschichte und Sittenlehre» durch die «Morallehre» ersetzt werden, was man immerhin als Fortschritt bezeichnen darf.

Im Grunde genommen verstösst sogar die Präambel «Im Namen Gottes des Allmächtigen!», durch welche unsere Bundesverfassung eingeleitet wird, gegen den Artikel 49. Doch ist diese Tatsache nicht von grosser Tragweite. Seien wir also nicht kleinlich.

Vertreter des politischen Katholizismus haben vom Volk Toleranz gefordert und diese mit der Abstimmung auch zugesichert erhalten. Mit um so grösserem Recht dürfen wir nun auch auf eine strikte Respektierung des genannten Artikels 49 pochen, namentlich was das Schulwesen anbelangt. Zudem dürfen wir unser Hauptziel, die vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat, nie aus den Augen verlieren. Wenden wir uns an die jungen und kri-

tisch denkenden Leute! Solche gibt es nämlich recht zahlreich, wir müssen sie nur erfassen können. Beweis? In der Juni-Ausgabe 1973 veröffentlichte die in Bern herauskommende «Zeitschrift Neutralität» das Resultat einer im vergangenen März getätigten Leserumfrage. Demgemäss bekennen sich 20,8% der Leser zu traditionellen religiösen Anschauungen, 36,5% sind indifferent und 35,5% bezeichnen sich als ATHEISTEN. «Zeitschrift Neutralität» meint dazu: «Das sind Aussagen, deren Ehrlichkeitsgrad man nicht anzweifeln kann. Zu sehr liegt noch die Glocke der Heuchelei über unserer Gesellschaft, offiziell sind die meisten Schweizerinnen und Schweizer in einer religiösen Gemeinschaft eingeschrieben, weil sie dort hineingeboren worden sind, und weil man sie in diesem Sinn erzogen hat. Inzwischen hat sich aber der Glaubensinhalt religiöser Bekenntnisse für viele Menschen entleert, sinnlos leben sie nicht dahin, aber sinnlos erscheint ihnen das Getue der offiziellen Kirchen und religiösen Gemeinschaften.»

Die Voraussetzungen für eine freidenkerische Offensive sind also vorhanden. Es liegt an uns, diese Gelegenheit zu ergreifen.

Max P. Morf

Die Meinung eines Materialisten

Kleine Entgegnung auf ein grosses Plädoyer für den Dualismus.

Frau Dr. J. Hildesheimer in Bern schrieb dem «Unesco-Kurier» einen Brief, den sie durch 31 Mütter von Kindern aus einer Berner Privatschule unterzeichnen liess. Weitere 180 Personen signierten ebenfalls. Notwendig erscheint es mir, dass eine Entgegnung erfolgt.

«Tief enttäuscht» ist Frau Dr. Hildesheimer von jenem Heft des «Unesco-Kurier» (8/9 1972), in dem die Abstammung des Menschen in allgemein verständlicher, aber wissenschaftlich einwandfreier Form geschildert wurde. Der Vorwurf der «Einseitigkeit» wird erhoben und gesagt: «Schöpfung und Evolution des Menschen» werde nur bejaht, «wenn sie von einer höheren Weisheit zielvoll gelenkt und geleitet werden».

Aber «Schöpfung» und «Evolution» sind Gegensätze, die einander ausschliessen. Frau Dr. Hildesheimer geht

vom religiösen Glauben aus und ist Anhängerin des Dualismus, der Trennung von Materie und Geist. Eine solche Meinung zu vertreten, ist ihr gutes Recht. Aber «eines Menschen Red, ist keines Menschen Red', man muss sie hören alle beed!» Deshalb meine Entgegnung. Dabei verzichte ich auf das Einsammeln von Unterschriften. Denn Meinungsverschiedenheiten in wissenschaftlichen Problemen werden nicht durch Mehrheitsabstimmungen entschieden, wie das bei Staatsgesetzen der Fall ist.

Lange Zeit wussten die Menschen keine Antwort auf die Frage: Von wo kommt der Mensch, wohin geht er? Frau Dr. Hildesheimer schreibt zutreffend: «Seit Urzeiten empfand der Mensch sich als Geschöpf höherer Mächte». Geglaubt wurde, dass über-sinnliche Kräfte den Menschen erschufen, durch ein Wunder sei er entstanden. In einer lange Zeit dauernden Forschung, Mehrung und Vertiefung